



**Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister**

Vorlage Nr.:	2008 0442
Datum:	22.10.2008
Fachbereich/Abteilung:	1/10
Sachbearbeiter(in):	Hans Rode
Aktenzeichen:	10-022-29

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Bildung eines Stadtentwicklungsausschusses; hier: Änderung der Geschäftsordnung

Bezugsvorlagen: 0006/06/16. WP und 0006/06/16.WP/1

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	25.11.2008					
Rat	11.12.2008					

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat, den Beschluss zu 2) der Vorlage 2008 0442 zu fassen.
- 2) Der Rat beschließt die als Anlage () zum Originalprotokoll beigefügte 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Burgdorf, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse des Rates, die aufgrund besonderer Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse sowie die Ortsräte der Stadt Burgdorf.

(Baxmann)

Anlage

Sachverhalt und Begründung:

Politische Absichtserklärung aller im Rat vertretenen Fraktionen ist es, einen zusätzlichen „freiwilligen“ Ausschuss im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Rates zu bilden, dem die Federführung für den Stadtentwicklungsprozess und die Begleitung des beauftragten Planungsbüros übertragen werden soll.

Zur Bildung dieses Stadtentwicklungsausschusses ist es daher zunächst notwendig, dass der Rat die Absichtserklärung zur Bildung dieses Ausschusses durch Änderung der Geschäftsordnung (§ 22 Abs. 1) manifestiert und gleichzeitig die Bezeichnung dieses freiwilligen Ausschusses festschreibt.

Zugleich muss ebenfalls durch Änderung in der Geschäftsordnung (§ 22 Abs. 3) festgelegt werden, mit welcher Personalstärke dieser Ausschuss besetzt werden soll (9 oder 11 Ratsmitglieder?).

Die Anzahl der in diesen Ausschuss zu berufenden Nichtratsmitglieder ist durch separaten Beschluss des Rates festzulegen (siehe § 22 Abs. 5 GO) - ggf. kann dies in Anlehnung an die in der konstituierenden Ratssitzung am 02.11.2006 gefassten Beschlüsse des Rates (generell 2 Nichtratsmitglieder für die freiwilligen Ausschüsse) geschehen, wobei jedoch hier der Ausgangspunkt der Überlegung Ratsausschüsse mit 9 Ratsmitgliedern waren.

Eine in diesem Sinn gefasste „1. Änderungssatzung der Geschäftsordnung des Rates“ wird dieser Vorlage beigelegt und als Diskussionsgrundlage für die durch den Rat zu beschließende 1. Änderung der Geschäftsordnung unterbreitet.